

RAV · Geschäftsstelle · Greifswalder Straße 4 · 10405 Berlin

Herrn Rechtsanwalt
Carsten Hoenig
Paul-Lincke-Ufer 42/43
10999 Berlin

Berlin, 02.03.12

Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Herr Rechtsanwalt Carsten Hoenig hat an dem RAV-Fortbildungsseminar
Nr. 02/12 teilgenommen:

Vernehmung von PolizeibeamtInnen

21.1.12, 10:00-16:00 Uhr (5 Stunden Seminarzeit)

Fortbildungsveranstaltung gem. § 15 FAO

Veranstaltungsort: GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

Die Fortbildungsveranstaltung wurde von der "Arbeitsgruppe Berufszeugen"
(RechtsanwältInnen Regina Götz, Franziska Nedelmann, Undine Weyers, Ulrich v.
Klinggräff) vorbereitet.

Thema des Seminars war die Auseinandersetzung mit den besonderen Anforderungen
bei der Befragung von PolizistInnen als TatzeugInnen.

Die BeamtInnen sind als BerufszeugInnen gut vorbereitet, folgen in ihrem
Aussageverhalten einem Skript, wissen, worauf es ankommt und verbuchen eine
Verurteilung als Erfolg. Von den Gerichten werden sie kritiklos als „Zeugen 1. Klasse“
wahrgenommen.

Unter Erörterung der Besonderheiten bei der Vernehmung von BerufszeugInnen sowie der
von der Rechtsprechung entwickelten Glaubwürdigkeitskriterien wurde aufgezeigt und
diskutiert, wie beim Gericht Zweifel an der behaupteten Erinnerungs- und
Wahrnehmungsfähigkeit dieser BerufszeugInnen hervorgerufen werden kann.

Anhand eines konkreten Falls aus dem Bereich des politischen Strafrechts sind
Fragekomplexe und -strategien erörtert worden.

ReferentInnen des Fortbildungsseminars waren **Ulrich v. Klinggräff und Undine
Weyers**, Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in Berlin


Carsten Gericks
- Geschäftsführer -

Geschäftsstelle:

Haus der Demokratie
und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Tel. (0 30) 417 235 55

Fax (0 30) 417 235 57

E-Mail:

kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Postbank Hannover

Konto-Nr. 9004 301

BLZ 250 100 30

Steuernummer:

27/676/52119

FA Berlin für Körperschaften I

USt-IdNr.: DE224135519